

# ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG  
DER LÄNDER DEUTSCHER SPRACHE

Begründet von **Ernst Freiherrn von Moy de Sons**  
Fortgesetzt v. **Fr. H. Vering, Fr. Helner, N. Hilling**  
u. **K. Mörsdorf**

Im Kanonistischen Institut der Universität München

herausgegeben von  
**Winfried Aymans, Heribert Schmitz, Richard A. Strigl**

Geschäftsführender Herausgeber und Schriftleiter  
**Winfried Aymans**

153. Band

**Jahrgang 1984**

# INHALTSVERZEICHNIS

153. Band – 1984

## I. Abhandlungen

<i>Aymans, Winfried</i> , Der Leitungsdienst des Bischofs im Hinblick auf die Teilkirche. Über die bischöfliche Gewalt und ihre Ausübung aufgrund des CODEX IURIS CANONICI . . . . .	35
<i>Aymans, Winfried</i> , Lex Canonica. Erwägungen zum kanonischen Gesetzesbegriff . . . . .	337
<i>Corecco, Eugenio</i> , Natur und Struktur der „sacra potestas“ in der kanonistischen Doktrin und im neuen CIC . . . . .	354
<i>Dröbler, Bernd Th.</i> , Bemerkungen zur Interpretationstheorie des CIC/1983 . . . . .	3
<i>Hermsdörfer, Willibald</i> , Die Glaubensfreiheit und die Freiheit der Religionsgemeinschaften im belgischen Recht . . . . .	77
<i>Krämer, Peter</i> , Theologische Grundlagen des kirchlichen Rechts nach dem CIC/1983 . . . . .	384
<i>Lenherr, Titus</i> , Der Einschub in die Huguccio-Handschrift der Kapitelsbibliothek von Verona . . . . .	56
<i>Müller, Hubert</i> , Die rechtliche Stellung des Diözesanbischofs gegenüber Generalvikar und Bischofsvikar . . . . .	399

## II. Kleine Beiträge

<i>Geringer, Karl-Theodor</i> , Alexander Dordett zum Gedenken . . . . .	445
<i>Heinemann, Heribert</i> , Geschieden und wieder verheiratet. Anmerkungen zu einer Schrift gleichen Titels von Matthäus Kaiser . . . . .	113
<i>Heinemann, Heribert</i> , Die Mitgliedschaft nichtkatholischer Christen in kirchlichen Vereinen . . . . .	416
<i>Kaiser, Matthäus</i> , Kanonisches Eherecht. Anmerkungen zu dem Werk gleichen Titels von Hartmut Zapp . . . . .	427
<i>Koja, Friedrich</i> , und <i>Strigl, Richard A.</i> , In memoriam Carl Holböck (1905–1984) . . . . .	447
<i>Leisching, Peter</i> , Willibald M. Plöchl zum Gedenken . . . . .	124

## III. Kirchliche Erlasse und Entscheidungen

### A. Abdrucke

#### a) Papst Johannes Paul II.

Motuproprio „ <i>Recognito Iuris Canonici Codice</i> “ vom 2. Januar 1984 zur Errichtung der Päpstlichen Kommission zur authentischen Interpretation des Codex Iuris Canonici . . . . .	129
---	-----

Ansprache vom 26. Januar 1984 an den Dekan und die Mitglieder der Sacra Romana Rota zur Eröffnung des neuen Gerichtsjahres . . . . .	130
Handscreiben vom 5. April 1984 zur Teilung der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst . . . . .	136
Handscreiben vom 6. April 1984 an Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli zur Übertragung einiger Vollmachten für die weltliche Regierung des Vatikanstaates . . . . .	137
Botschaft vom 10. August 1984 an den 5. Internationalen Kongreß der „ <i>Consociatio Internationalis Studio Iuris Canonici Promovendo</i> “ in Ottawa/Kanada . . . . .	449

### **b) Römische Behörden**

#### *SC Cult.*

Dekret vom 31. Mai 1984 zur Veröffentlichung des neuen Benedictionale . . . . .	138
Brief vom 3. Oktober 1984 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Verwendung der Missale Romanum 1962 bei der Meßfeier . . . . .	451

#### *SC Cler.*

Dekret vom 2. Februar 1984 über die Vollmachten der höchsten Ordensoberen zusammen mit ihren Räten zur Anpassung der Statuten an die Vorschriften des CIC . . . . .	139
Dekret vom 2. Februar 1984 über die Ablegung von Gelübden . . . . .	140

#### *SC Sanct.*

Dekret vom 2. Juni 1984 zur Errichtung eines „Studio“ an der genannten Kongregation . . . . .	141
---	-----

#### *PCI*

Antworten vom 11. Juli 1984 zu vorgelegten Fragen . . . . .	453
---	-----

### **c) Bistümer des deutschen Sprachraumes**

#### *Österreichische Bischofskonferenz*

Dekret vom 20. Dezember 1983 über die Herausgabe des „Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz“ . . . . .	160
Dekret vom April 1984 über die rechtliche Ordnung konfessionsverschiedener Eheschließungen zwischen Katholiken und orientalischen Nichtkatholiken nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch (cc. 1124–1128) . . . . .	176
Dekret vom April 1984 über die rechtliche Ordnung religionsverschiedener Eheschließungen nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch (c. 1086 und c. 1129) . . . . .	183
Richtlinien vom April 1984 zur Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester . . . . .	161

Dekret vom 1. Juni 1984 zu den Trauungsverboten (c. 1071) . . . . .	166
Ausführungsbestimmungen vom November 1983 für konfessions- verschiedene Eheschließungen nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch (cc. 1124–1128) . . . . .	168
<i>Augsburg</i>	
Erlaß vom 18. Februar 1984 über die mehrmalige Meßfeier am selben Tag . . . . .	157
<i>Berlin</i>	
Beschluß der Bischöflichen Schlichtungsstelle vom 13. März 1984 zur Wählbarkeit eines konfessionslosen Kandidaten in Mitar- beitervertretung (6/83 – MAVO) . . . . .	469
<i>Freiburg</i>	
Ordnung vom 25. Mai 1984 für den Ständigen Diakonat . . . . .	142
Ordnung vom 1. September 1984 für Gemeindereferenten . . . . .	454
<i>Köln</i>	
Satzung vom 21. September 1984 für den Diözesanverwaltungsrat	458
<i>Linz</i>	
Weisungen vom 1. Juli 1984 für die Spendung des Bußsakramen- tes . . . . .	465
<i>Paderborn</i>	
Verfahrensordnung vom 18. April 1984 bei der Versetzung von Geistlichen . . . . .	158
<i>Regensburg</i>	
Statut vom 19. Dezember 1984 für den Diözesanvermögensver- waltungsrat . . . . .	459
<b>B. Fundorte</b> . . . . .	189, 483

#### IV. Staatliche Erlasse und Entscheidungen

##### A. Abdrucke

##### a) Verwaltung

###### *Nordrhein-Westfalen*

Gesetz vom 22. November 1983 zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern . . . . .	226
Aus dem Gesetz vom 26. Mai 1982; hier: Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern . . . . .	225
Gesetz vom 18. September 1984 zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984 . . . . .	512
Bekanntmachung vom 21. Dezember 1984 über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl . . . . .	513

**b) Gerichte***Bundesverfassungsgericht*

Beschluß des Vorprüfungsausschusses vom 30. November 1983  
zur Anknüpfung der Kirchensteuerpflicht an die Kindertaufe  
(1 BvR 1016/83) . . . . . 227

Beschluß vom 13. Dezember 1983 zur Konkursunfähigkeit der  
Kirchen und ihrer Organisationen (2 BvL 13 – 15/82) . . . . . 228

*Verwaltungsgericht München*

Urteil vom 12. Dezember 1984 zur Entwidmung einer Kirche  
(M 4562 VII 83 – nicht rechtskräftig) . . . . . 513

*Landgericht Osnabrück*

Urteil vom 5. Juli 1984 zur Einhaltung der Formvorschrift des  
preußischen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen  
Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (8 O 112/84) . . . . . 518

*Bundesarbeitsgericht*

Urteil vom 23. März 1984 zu Kirchenaustritt als Kündigungsgrund  
(7 AZR 249/81) . . . . . 521

Urteil vom 31. Oktober 1984 zur Kündigung wegen Eheschlie-  
ßung mit einem geschiedenen Mann (7 AZR 232/83) . . . . . 527

**B. Fundorte** . . . . . 234, 534

**V. Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat****A. Abdrucke***Hl. Stuhl – Haiti*

Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik  
Haiti vom 8. August 1984 . . . . . 548

*Hl. Stuhl – Nordrhein-Westfalen*

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Nordrhein-  
Westfalen vom 26. März 1984 . . . . . 549

*Hessen – Fulda, Limburg, Mainz*

Richtlinien des Landes Hessen und der Bistümer Fulda, Limburg  
und Mainz vom 5. Mai 1984 über die Bestellung von Seel-  
sorgshelfern an hessischen Justizvollzugsanstalten . . . . . 252

Vereinbarung des Landes Hessen und der Bistümer Fulda, Lim-  
burg und Mainz vom 14. Juni 1984 über die katholische Seel-  
sorge in der Polizei des Landes Hessen . . . . . 253

**B. Fundorte** . . . . . 562

**VI. Kirchenrechtliche Chronik**

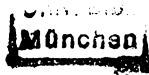
vom 1. Januar bis 30. Juni 1984 (*M. Benz*) . . . . . 255

vom 1. Juli bis 31. Dezember 1984 (*M. Benz – J. Vries*) . . . . . 563

## VII. Besprechungen und Anzeigen

Aznar Gil, Federico F., El Nuevo Derecho Matrimonial Canónico (C. López Llorente) . . . . .	281
Bolliger, Thomas C., Minderheiten innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirchen der Schweiz (L. Carlen) . . . . .	623
Fernández, Aurelio, Munera Christi et Munera Ecclesiae. Historia de una teoría (L. Schick) . . . . .	624
García Faílde, Juan José, Nuevo Derecho Procesal Canónico (Estudio sistemático-analítico comparado) (P. Wirth) . . . . .	603
González del Valle, José M., Derecho Canónico Matrimonial según el Código de 1983 (G. May) . . . . .	288
Grass, Nikolaus, Königskirche und Staatssymbolik. Ausgewählte Aufsätze zur Rechtsgeschichte und Sakralkultur der abendländischen Capella regia. Hrsg. von Louis Carlen und Hans Constantin Faußner (G. May) . . . . .	617
Heimerl, Hans, Pree, Helmut, Kirchenrecht. Allgemeine Normen und Ehe recht (H. Heinemann) . . . . .	601
Heinemann, Heribert, Lehrbeanstandung in der katholischen Kirche (H. Schwendenwein) . . . . .	278
Kotzula, Stephan, Der Priesterrat. Ekklesiologische Prinzipien und kanonistische Verwirklichung (H. Heinemann) . . . . .	271
Minnerath, Roland, L'Église et les États concordataires (1846–1981). La souveraineté spirituelle. Préface de Jean Gaudemet (J. Listl) . . . . .	607
Molano, Eduardo, Introducción al estudio del Derecho Canónico y del Derecho Eclesiástico del Estado (G. May) . . . . .	590
La Nueva Codificación Canónica. 1. Temas fundamentales en el nuevo Código. XVIII Semana Española de Derecho Canónico (G. May) . . . . .	593
Nuevo Derecho canónico. Manual universitario. Por Antonio Mostaza Rodríguez (y otros). 2. Aufl. (G. May) . . . . .	270
Panizo Orallo, Santiago, Alcoholismo, Droga y Matrimonio (P. Wirth) . . . . .	605
Papastathis, Charalampos, Περὶ τὴν Διοικητικὴν Ὁργάνωσιν τῆς Ἐκκλησίας τῆς Κύπρου (R. Potz) . . . . .	620
Pastuszek, Marian, Prawo o sakramentach świątych. T. I.: Normy ogólne i sakrament chrztu (Sakramentenrecht. Bd. I.: Allgemeine Normen und das Sakrament der Taufe) (B. W. Zuber) . . . . .	279
Pohle, Lutz, Die Christen und der Staat nach Römer 13. Eine typologische Untersuchung der neueren deutschen Schriftauslegung (G. May) . . . . .	619
Rocca, Giancarlo, L'„Opus Dei“. Appunti e documenti per una storia. Estratto per conto del „Dizionario degli istituti di perfezione“ (H. Schmitz) . . . . .	616

R o g g e n d o r f , Johannes, El sistema del impuesto eclesiástico en la República Federal de Alemania ( <i>J. Listl</i> ) . . . . .	615
S c h a t z s c h n e i d e r , Wolfgang, Kirchenautonomie und Datenschutzrecht. Zur Sonderstellung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet des Datenschutzes ( <i>J. Listl</i> ) . . . . .	613
S z t a f r o w s k i , Edward, Miejsca i czasy święte (Heilige Orte und Zeiten, 2. Aufl.) ( <i>B. W. Zubert</i> ) . . . . .	292
V i s m a r a M i s s i r o l i , Maria, Musselli, Luciano, Il processo di codificazione del diritto penale canonico ( <i>G. May</i> ) . . . . .	297
W r e n n , Lawrence G., Annulments. Fourth Edition Revised ( <i>P. Wirth</i> ) . . . . .	294
W r e n n , Lawrence G., Decisions. Second Edition Revised ( <i>P. Wirth</i> ) . . . . .	295
<b>VIII. Literaturverzeichnis</b> . . . . .	300, 638
<i>Verzeichnis der bei der Redaktion eingegangenen Schriften</i> 335, 663	
<i>Verzeichnis der Mitarbeiter mit namentlich gezeichneten Beiträgen zum 153. Band</i> . . . . .	664
<i>Inhaltsverzeichnis 153. Band — 1984</i> . . . . .	666




---

**ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT**

Begründet 1856.

Erscheint in 2 Halbjahresbänden a posteriori

Schriftleiter: Prof. Dr. Winfried Aymans, Kanonistisches Institut der Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-8000 München 22. — Alle Zuschriften, Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an den Schriftleiter erbeten. Besprechung bleibt vorbehalten. Für unaufgefordert eingesandte Schriften wird keine Verpflichtung zur Rezension übernommen.

Verlag Kirchheim + Co GmbH, Kaiserstraße 41, D-6500 Mainz 1

Druck: Joh. Falk III. Söhne GmbH, Rheinhessenstraße 1, D-6500 Mainz-Hechtsheim.  
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn-Bad Godesberg.  
ISSN 0003-9160

## ALEXANDER DORDETT ZUM GEDENKEN

Von Karl-Theodor Geringer

Er war ein Mann von Geist, Esprit und oft hintergründigem Humor. Er war ein Mann der Kirche und ein Mann von Welt. Er war ein nüchtern urteilender Richter und ein begnadeter akademischer Lehrer. Er war ein ernster Forscher und ein Mann der fröhlichen Geselligkeit. Er war konservativ in seiner Grundsatztreue, liberal in seiner Toleranz, progressiv in seiner Offenheit und Aufgeschlossenheit, aber er war in keiner der üblichen Schubladen unterzubringen.

Geboren wurde Alexander Dordett am 21. September 1916 zu Tammersfors in Finnland, das damals unter der Herrschaft des russischen Zaren stand. Seiner Abstammung nach war er aber Baltendeutscher aus dem estländischen Reval (heute Tallin), wo er seit seinem dritten Lebensjahr auch aufgewachsen ist. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1934 kam Dordett erstmals nach Österreich, das ihm später zur eigentlichen Heimat werden sollte.

In Innsbruck studierte er Philosophie und Theologie, bis er 1939 nach Estland zurückkehren mußte, um seinen Wehrdienst zu leisten. Im Mai 1942 wurde Dordett zum Priester geweiht; seinen ersten Einsatz als Seelsorger hatte er 1942–1944 in der Diaspora-Pfarrei Dorpat. Das Kriegsende bedeutete für viele Baltendeutsche Vertreibung und Verlust der Heimat; auch Dordett war davon betroffen. Wieder zog es ihn nach Österreich, diesmal in die Erzdiözese Wien. Er wirkte als Pfarrverweser in Biedermannsdorf, das in der russisch besetzten Zone lag, so daß er schon damals so manche Probe seines Verhandlungsgeschickes abzulegen hatte.

Im Jahre 1947 promovierte er an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien mit einer alttestamentlichen Dissertation – eine „Jugendsünde“, wie er selbst später sagte. So nebenbei studierte er an der Wiener Musikakademie Orgel und verschaffte sich auch überdurchschnittliche Kenntnisse im Orgelbau. Seine musische Begabung hat sich auch bezahlt gemacht; denn als er 1948–1951 in Löwen kanonisches Recht studierte, verdiente er seinen Lebensunterhalt nicht nur als Aushilfsseelsorger, sondern auch als Organist. Und später hat die Hausorgel in seiner Wiener Wohnung bzw. dann in seinem Karnabrunner Haus für manche Meditationsstunde gesorgt.

Die kanonistische Dissertation beschäftigte sich – wie viele Studien nachher – mit einem rechtshistorischen Thema: „Die kirchliche Zwangs- und Strafgewalt bei Bellarmin und Suarez“. Nach seiner zweiten Promotion kehrte Dordett nach Wien zurück, wo er seine



Kenntnisse dem Ordinariat (als Ehreferent) und vor allem dem Diözesan- und Metropolitangericht zur Verfügung stellte. Hier war er zunächst Prosynodalrichter und Ehebandsverteidiger; schon 1953 wurde er Vizeoffizial, und von diesem Zeitpunkt an – dies kann ich aufgrund eigener Untersuchungen sagen – hat die Judikatur des Wiener Gerichtes ein vorher nie gekanntes Niveau erreicht. Seit 1956, als Dordett Offizial geworden war, widmete er sich nicht nur der weiteren Verbesserung der Rechtsprechung, sondern vor allem auch der Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses.

Im Jahre 1954 hatte sich Dordett mit der Arbeit „Der geistliche Charakter der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Eine rechtshistorische Studie über die Bestrebungen der Antikurialisten zur Beschränkung der ‚iurisdictio coactiva‘“ bei Franz Arnold in Wien habilitiert. Zehn Jahre später wurde er dessen Nachfolger als Ordinarius für Kirchenrecht.

Das wissenschaftliche Oeuvre Dordetts geht quer durch das gesamte Kirchenrecht. Nicht zu unterschätzen sind aber auch seine Tätigkeit auf der Wiener Diözesansynode (1969–1971), seine Funktionen in der Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht, in der Österreichischen Theologenkommission und in ökumenischen Gremien; besonders hervorzuheben ist natürlich seine Tätigkeit als Konsultor der CIC-Reformkommission, die – neben seinen wissenschaftlichen Publikationen – seine auch internationale Reputation ausweist.

So sind auch Ehrungen nicht ausgeblieben. Dordett war Dekan der Wiener Katholisch-Theologischen Fakultät und Rector magnificus der Wiener Universität. Zu seinem 60. Geburtstag ehrten ihn Kollegen, Freunde und Schüler mit der Festschrift „Convivium utriusque iuris“. Ehre erwiesen hat ihm die Kirche durch die Ernennung zum Ehrenprälaten. Ehre erwiesen hat ihm der Staat durch die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik. Und Ehre erweisen ihm seine Schüler, die sein Werk fortsetzen wollen.

Im Jahre 1980 ist Dordett vom Amt des Offiziels zurückgetreten; ein Jahr später verzichtete er – vorzeitig – auch auf seinen Lehrstuhl. Am 8. August 1984 ist er – trotz seiner angeschlagenen Gesundheit unerwartet – von uns gegangen.